

3. Mündliche Prüfung über Allgemeine Volkswirtschaftslehre und über ein oder zwei Vertiefungsfächer nach Wahl der Studentin oder des Studenten.

4. Betriebswirtschaftslehre

a) Diplomvorprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Nr. 4: Leistungsnachweis im Betrieblichen Rechnungswesen.
2. Mündliche Prüfung über Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre und Betriebliches Rechnungswesen.

b) Diplomprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen nach § 23 Abs. 1 Nr. 5: Leistungsnachweis aus einem Vertiefungsfach.
2. Zusätzliche Voraussetzungen, falls Betriebswirtschaftslehre kein Prüfungsfach in der Diplomvorprüfung war: Leistungsnachweis im Betrieblichen Rechnungswesen.
3. Mündliche Prüfung über Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und über ein oder zwei Vertiefungsfächer nach Wahl der Studentin oder des Studenten.

5. Chemie

a) Diplomvorprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Nr. 4: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum „Allgemeine Chemie“.
2. Mündliche Prüfung über den in der Vorlesung „Allgemeine Chemie“ und im Praktikum „Allgemeine Chemie“ vermittelten Stoff.

b) Diplomprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen nach § 23 Abs. 1 Nr. 5: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Praktikum aus einem Teilfach der Chemie.
2. Mündliche Prüfung über Inhalte von Veranstaltungen im Umfang von 8 SWS aus einem der Teilfächer der Chemie:
Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie.

6. Biologie

a) Diplomvorprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Nr. 4: Keine.
2. Mündliche Prüfung über einführende Vorlesungen im Umfang von 8 SWS.

b) Diplomprüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen nach § 23 Abs. 1 Nr. 5: Keine.
2. Mündliche Prüfung über den Inhalt von fortgeschrittenen Vorlesungen und Seminaren im Umfang von 8 SWS.



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

Bearbeitet von
Herrn Witte

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
11 B.1 - 743 08 - 11

Durchwahl (0511) 120-
2666

Hannover
29.01.1998

**Neufassung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge
Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem
Schwerpunkt und Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt**
Bezug: Ihr Bericht vom 14.11.1997

Anlg.: - 1 -

/ Hiermit genehmige ich nach § 80 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Halbsatz 1 Nr. 2 NHG die
Neufassung der o. a. Diplomprüfungsordnung in der anliegenden Fassung.

Die Bekanntmachung der Prüfungsordnung nach § 80 Abs. 6 Satz 1 NHG im
Niedersächsischen Ministerialblatt habe ich veranlaßt.

Die beantragte Studiengangsänderung mit der Einführung des Studiengangs Wirtschafts-
wissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt wird nach Maßgabe des Berichts vom
26.08.1997 gemäß § 80 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NHG mit sofortiger Wirkung
genehmigt.

Ich bitte, die Genehmigung gemäß § 80 Abs. 6 Satz 2 NHG hochschulöffentlich
bekanntzugeben.

Im Auftrage
Witte



Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Kanzlei-Angestellte

ZWBA2902.DOC

Dienstgebäude
Leibnizufer 9
Hannover
Stadtbahn:
Linie 10, Clevertor

Telefon
(05 11) 1 20-0
Teletax
511 89 956 = NdsL.Reg
Telex
9 73 414-56 nl d

Telefax
(05 11) 1 20-28 01
Presse:
(05 11) 1 20-26 01

Paketanschrift
Leibnizufer 9
30169 Hannover

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 25 001 567 Landeszentralbank Hannover (BLZ 250 000 00)
Konto-Nr. 101 359 271 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)